

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr,
Bettina Stark-Watzinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23852 –**

Sachgrundlose Befristungen in Beschäftigungsverhältnissen mit dem Bund als Arbeitgeber

Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Jahren stieg die Zahl der befristet Beschäftigten wie auch die Zahl der Beschäftigten insgesamt. Im Februar 2018 gab es beispielsweise etwa 3,2 Millionen befristet Beschäftigte in Deutschland (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-02/spd-koalitionsvertrag-union-arbeit-befristungen>). Die Große Koalition vereinbarte im Koalitionsvertrag den Anteil sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern mit mehr als 75 Beschäftigten auf maximal 2,5 Prozent der Belegschaft zu beschränken (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018, S. 52). Auch der Deutsche Bundestag hat dieses Ziel als sogenannte 2,5 Prozentgrenze in § 20 Artikel 3 des Haushaltsgesetzes 2018 festgeschrieben. Der Bund ist in Deutschland ein wichtiger Arbeitgeber und beschäftigt deutlich mehr als 75 Mitarbeiter. Diese Prozentgrenze gilt somit auch für die Bundesregierung, besonders in Bezug auf die unmittelbare Bundesverwaltung. Die Bundesregierung verfehlte das von ihr selbst gesteckte Ziel jedoch noch im Juni 2018 und beschäftigte circa 7 900 Mitarbeiter in sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen (<https://www.zeit.de/politik/2018-06/bundesregierung-ministerien-sachgrundlose-befristung>).

Auch im letzten Jahr hatte sich die Bundesregierung wieder das Ziel gesetzt, die sachgrundlose Befristung auf 2,5 Prozent der Beschäftigten zu beschränken. Dies wurde bereits in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen zum Haushaltsentwurf 2019 und zur Finanzplanung bis 2022 deutlich, in der es heißt: „In keiner Behörde der unmittelbaren Bundesverwaltung sollen künftig mehr als 2,5 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sachgrundlos befristet beschäftigt sein.“ („Haushaltsentwurf 2019 und Finanzplanung bis 2022 – Zukunftsorientiert, gerecht und verantwortungsvoll“, [bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de), 6. Juli 2018). Auch war die 2,5 Prozentgrenze wieder in § 20 Artikel 3 des Haushaltsgesetzes 2019 festgeschrieben. Trotzdem wurde die 2,5 Prozentgrenze, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9061 hervorging, von einigen Bundesministerien wie etwa dem Auswärtigen Amt überschritten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die Bundesregierung in diesem Jahr in der Lage ist, ihr Ziel einzuhalten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund muss effizient und zeitnah auf besondere Herausforderungen reagieren können und dabei dennoch sorgsam mit Steuermitteln umgehen. Um seine staatlichen Aufgaben erfüllen zu können, wird deshalb das Instrument der befristeten Beschäftigung benötigt. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/9838 wird verwiesen.

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage wurden die aktuellen Daten für 2020 durch eine Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben. Die Personalstellen der Bundesministerien und Bundesbehörden sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie derzeit besonders belastet. In Anbetracht dessen wurde von einer erneuten Erhebung der Daten für die Jahre 2018 und 2019 zu den Fragen 4 und 5 abgesehen. Der Trend der Entwicklung ist auch anhand des jeweiligen Stichtages 31. März anstelle 31. Oktober ablesbar.

1. Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt es aktuell in allen Bundesministerien sowie in den untergeordneten Bundesbehörden?
2. Wie viele dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse sind sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse (bitte gesamt und nach Bundesministerien bzw. untergeordneten Bundesbehörden aufgeschlüsselt angeben)?

Auf die folgende Tabelle wird verwiesen.

	Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse	Davon: Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund
Stichtag	31. Oktober 2020	
BMF Ministerium	144 ¹	0
BMF Geschäftsbereich	261	15
BMI Ministerium	28	1
BMI Geschäftsbereich	2032	70
AA Ministerium	325	3
AA Geschäftsbereich ²	255	0
BMWi Ministerium	37	0
BMWi Geschäftsbereich	1494	14
BMJV Ministerium	45	0
BMJV Geschäftsbereich	90	14
BMAS Ministerium	81	0
BMAS Geschäftsbereich	76	0
BMVg Ministerium	11	1
BMVg Geschäftsbereich	2015	495
BMEL Ministerium	72	2
BMEL Geschäftsbereich	1234	51
BMFSFJ Ministerium	26	0
BMFSFJ Geschäftsbereich	101	11
BMG Ministerium	69	0
BMG Geschäftsbereich	1097	22

¹ Die derzeit für das BMF ungewöhnlich hohe Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist mit temporären Aufgaben im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 sowie der Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Bewältigung der aktuellen Pandemiekrise begründet.

² Die hohe Anzahl der befristeten Beschäftigungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten beruhen auf der Tatsache, dass das DAI (Geschäftsbereich des AA) als wissenschaftliches Institut zahlreiche saisonale Grabungs- bzw. Projektbefristungen vornehmen muss.

	Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse	Davon: Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund
BMVI Ministerium	72	1
BMVI Geschäftsbereich	1558	176
BMU Ministerium	62	0
BMU Geschäftsbereich	338	0
BMBF Ministerium	42	1
BMBF Geschäftsbereich	---	---
BMZ Ministerium	36	1
BMZ Geschäftsbereich	---	---

3. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen Tarifbeschäftigten (ohne Beamte und Soldaten) der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden (bitte nach Bundesministerien bzw. untergeordneten Bundesbehörden sowie befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit Sachgrund und ohne Sachgrund aufgeschlüsselt angeben)?

Auf die folgende Tabelle wird verwiesen.

	Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse mit Sachgrund	Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund
	Oktober 2020 in Prozent	
BMF Ministerium	25,0 ¹	0,0
BMF Geschäftsbereich	3,8	0,2
BMI Ministerium	4,4	0,2
BMI Geschäftsbereich	8,0	0,3
AA Ministerium	14,8	0,1
AA Geschäftsbereich ²	66,8	0,0
BMWi Ministerium	6,6	0,0
BMWi Geschäftsbereich	32,0	0,3
BMJV Ministerium	14,6	0,0
BMJV Geschäftsbereich	4,9	0,9
BMAS Ministerium	17,5	0,0
BMAS Geschäftsbereich	8,1	0,0
BMVg Ministerium	2,2	0,2
BMVg Geschäftsbereich	3,1	1,0
BMEL Ministerium	18,0	0,5
BMEL Geschäftsbereich	28,9	1,2
BMFSFJ Ministerium	7,2	0,0
BMFSFJ Geschäftsbereich	8,4	1,0
BMG Ministerium	7,2	0,0
BMG Geschäftsbereich	34,0	0,7
BMVI Ministerium	10,8	0,2
BMVI Geschäftsbereich	8,4	1,1

¹ Die derzeit für das BMF ungewöhnlich hohe Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist mit temporären Aufgaben im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 sowie der Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Bewältigung der aktuellen Pandemiekrise begründet.

² Die hohe Anzahl der befristeten Beschäftigungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten beruhen auf der Tatsache, dass das DAI (Geschäftsbereich des AA) als wissenschaftliches Institut zahlreiche saisonale Grabungs- bzw. Projektbefristungen vornehmen muss.

	Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse mit Sachgrund	Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund
	Oktober 2020 in Prozent	
BMU Ministerium	13,5	0,0
BMU Geschäftsbereich	14,3	0,0
BMBF Ministerium	8,5	0,2
BMBF Geschäftsbereich	---	---
BMZ Ministerium	9,9	0,3
BMZ Geschäftsbereich	---	---

4. Wie hat sich der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen Tarifbeschäftigten der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden im Vergleich zum Oktober 2018 entwickelt?

Auf die folgende Tabelle wird verwiesen.

	Anteil der mit Sachgrund befristet Beschäftigten 31. Mrz. 18 31. Okt. 20 in Prozent		Anteil der ohne Sachgrund befristet Beschäftigten 31. Mrz. 18 31. Okt. 20	
BMF Ministerium	11,3	25,0 ¹	0,0	0,0
BMF Geschäftsbereich	4,1	3,8	4,5	0,2
BMI Ministerium	0,7	4,4	4,5	0,2
BMI Geschäftsbereich	10,3	8,0	4,3	0,3
AA Ministerium	2,8	14,8	11,1	0,1
AA Geschäftsbereich ²	22,5	66,8	1,4	0,0
BMWi Ministerium	4,6	6,6	4,5	0,0
BMWi Geschäftsbereich	12,9	32,0	12,4	0,3
BMJV Ministerium	1,8	14,6	15,4	0,0
BMJV Geschäftsbereich	3,6	4,9	10,7	0,9
BMAS Ministerium	11,8	17,5 ³	0,7	0,0
BMAS Geschäftsbereich	6,1	8,1	7,3	0,0
BMVg Ministerium	0,9	2,2	0,4	0,2
BMVg Geschäftsbereich	3,2	3,1	1,4	1,0
BMEL Ministerium	1,7	18,0	10,1	0,5
BMEL Geschäftsbereich	27,1	28,9	5,5	1,2
BMFSFJ Ministerium	5,3	7,2	7,4	0,0
BMFSFJ Geschäftsbereich	16,6	8,4	23,4	1,0
BMG Ministerium	1,7	7,2	19,2	0,0
BMG Geschäftsbereich	28,6	34,0	7,6	0,7
BMVI Ministerium	5,6	10,8	10,5	0,2
BMVI Geschäftsbereich	10,6	8,4	3,3	1,1
BMU Ministerium	12,5	13,5	0,0	0,0
BMU Geschäftsbereich	26,2	14,3	0,0	0,0
BMBF Ministerium	3,7	8,5	12,9	0,2

¹ Die derzeit für das BMF ungewöhnlich hohe Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist mit temporären Aufgaben im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 sowie der Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Bewältigung der aktuellen Pandemiekrise begründet.

² Die hohe Anzahl der befristeten Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten beruhen auf der Tatsache, dass das DAI (Geschäftsbereich des AA) als wissenschaftliches Institut zahlreiche saisonale Grabungs- bzw. Projektbefristungen vornehmen muss.

³ Der Anstieg ist bedingt durch Projektbefristungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der befristeten KI-Mittel und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

	Anteil der mit Sachgrund befristet Beschäftigten		Anteil der ohne Sachgrund befristet Beschäftigten	
	31. Mrz. 18 in Prozent	31. Okt. 20	31. Mrz. 18	31. Okt. 20
BMBF Geschäftsbereich	---	---	---	---
BMZ Ministerium	0,8	9,9	20,0	0,3
BMZ Geschäftsbereich	---	---	---	---

5. Wie hat sich der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen Tarifbeschäftigten der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden im Vergleich zum Oktober 2019 entwickelt?

Auf die folgende Tabelle wird verwiesen.

	Anteil der mit Sachgrund befristet Beschäftigten		Anteil der ohne Sachgrund befristet Beschäftigten	
	31. Mrz. 19 in Prozent	31. Okt. 20	31. Mrz. 19	31. Okt. 20
BMF Ministerium	10,8	25,0 ¹	0,0	0,0
BMF Geschäftsbereich	2,5	3,8	2,1	0,2
BMI Ministerium	3,4	4,4	3,0	0,2
BMI Geschäftsbereich	10,6	8,0	3,2	0,3
AA Ministerium	6,6	14,8	8,8	0,1
AA Geschäftsbereich ²	30,9	66,8	2,1	0,0
BMWi Ministerium	5,2	6,6	0,7	0,0
BMWi Geschäftsbereich	14,7	32,0	4,0	0,3
BMJV Ministerium	11,6	14,6	3,5	0,0
BMJV Geschäftsbereich	4,7	4,9	1,2	0,9
BMAS Ministerium	9,3	17,5 ³	0,2	0,0
BMAS Geschäftsbereich	8,4	8,1	1,6	0,0
BMVg Ministerium	0,6	2,2	2,5 ⁴	0,2
BMVg Geschäftsbereich	3,3	3,1	1,3	1,0
BMEL Ministerium	6,6	18,0	4,3	0,5
BMEL Geschäftsbereich	29,8	28,9	4,3	1,2
BMFSFJ Ministerium	3,7	7,2	0,3	0,0
BMFSFJ Geschäftsbereich	11,1	8,4	15,0	1,0
BMG Ministerium	10,1	7,2	1,9	0,0
BMG Geschäftsbereich	30,4	34,0	3,3	0,7
BMVI Ministerium	7,1	10,8	4,6	0,2
BMVI Geschäftsbereich	6,8	8,4	3,0	1,1
BMU Ministerium	7,6	13,5	0,0	0,0
BMU Geschäftsbereich	21,7	14,3	0,0	0,0
BMBF Ministerium	6,0	8,5	3,8	0,2
BMBF Geschäftsbereich	---	---	---	---
BMZ Ministerium	4,7	9,9	2,0	0,3
BMZ Geschäftsbereich	---	---	---	---

¹ Die derzeit für das BMF ungewöhnlich hohe Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist mit temporären Aufgaben im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 sowie der Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Bewältigung der aktuellen Pandemiekrise begründet.

² Die hohe Anzahl der befristeten Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten beruhen auf der Tatsache, dass das DAI (Geschäftsbereich des AA) als wissenschaftliches Institut zahlreiche saisonale Grabungs- bzw. Projektbefristungen vornehmen muss.

³ Der Anstieg ist bedingt durch Projektbefristungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der befristeten KI-Mittel und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

⁴ BMVg hat die Angabe „4,1“ mit Schreiben vom 29.7.2019 im Nachgang zur BT-Drucks. 19/9838 auf „2,5“ korrigiert.

6. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen seit März 2019 neu eingestellten Tarifbeschäftigten (ohne Beamte und Soldaten) der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden (bitte nach Bundesministerien bzw. untergeordneten Bundesbehörden sowie befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit Sachgrund und ohne Sachgrund aufgeschlüsselt angeben)?

Auf die folgende Tabelle wird verwiesen.

	Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse mit Sachgrund an allen Neueinstellungen seit März 2019 in Prozent	Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund an allen Neueinstellungen seit März 2019
BMF Ministerium	80,1 ¹	0,0
BMF Geschäftsbereich	12,4	0,5
BMI Ministerium	14,1	0,5
BMI Geschäftsbereich	22,4	1,0
AA Ministerium	60,8	0,0
AA Geschäftsbereich ²	76,8	0,1
BMWi Ministerium	28,4	0,0
BMWi Geschäftsbereich	44,7	1,8
BMJV Ministerium	43,9	0,0
BMJV Geschäftsbereich	40,2	8,1
BMAS Ministerium	54,0	0,0
BMAS Geschäftsbereich	27,4	0,0
BMVg Ministerium	41,7	4,2
BMVg Geschäftsbereich	21,6	16,0
BMEL Ministerium	54,2	1,1
BMEL Geschäftsbereich	69,6	4,5
BMFSFJ Ministerium	24,3	0,0
BMFSFJ Geschäftsbereich	51,8	18,3
BMG Ministerium	13,7	0,0
BMG Geschäftsbereich	77,6	3,5
BMVI Ministerium	56,0	0,0
BMVI Geschäftsbereich	38,4	2,2
BMU Ministerium	56,4	0,0
BMU Geschäftsbereich	25,4	0,0
BMBF Ministerium	31,1	6,7
BMBF Geschäftsbereich	---	---
BMZ Ministerium	25,5	1,0
BMZ Geschäftsbereich	---	---

¹ Die derzeit für das BMF ungewöhnlich hohe Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist mit temporären Aufgaben im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 sowie der Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Bewältigung der aktuellen Pandemiekrise begründet. Zudem verbeamtet das BMF bei Daueraufgaben im Regelfall die neu zu gewinnenden Beschäftigten des gehobenen und höheren Dienstes, so dass die Anzahl neubegründeter Beschäftigungsverhältnisse für Tarifbeschäftigte vergleichsweise gering ist. Befristete Beschäftigungsverhältnisse nehmen somit einen sehr hohen Anteil an den Neueinstellungen für Tarifbeschäftigte ein, während ihr Anteil an allen Neueinstellungen (einschl. der Beamten) nur etwa halb so hoch ist.

² Die hohe Anzahl der befristeten Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten beruhen auf der Tatsache, dass das DAI (Geschäftsbereich des AA) als wissenschaftliches Institut zahlreiche saisonale Grabungs- bzw. Projektbefristungen vornehmen muss.

7. Konnte die Bundesregierung den Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund in allen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung bei unter 2,5 Prozent der Beschäftigten halten?
 - a) Wenn ja, welche Kosten sind durch die hierfür getroffenen Maßnahmen bereits entstanden, und welche dauerhaften Kosten sind zu erwarten?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Der Anteil der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristeten Arbeitsverträge liegt (Stand: Oktober 2020) unter 2,5 Prozent der Beschäftigten. Unter anderem wurden für den Abbau sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse durch den Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Stellen ausgebracht, die es ermöglichten, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren. Zusätzliche Mittel wurden hierfür nicht zur Verfügung gestellt. Damit sind keine Zusatzkosten ausweisbar.

